Parlamentarische Initiative (Art. 61 GO, Art. 68 GRSR)

# Erstunterzeichnende

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Sitzplatz-Nr.** | **Vorname / Name** | **Unterschrift** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Um weitere Zeilen hinzuzufügen, in die Zeile klicken und +Schaltfläche am rechten Tabellenrand drücken.

Die Erstunterzeichnenden entscheiden über den Rückzug der Parlamentarischen Initiative. Solange der Stadtrat über eine parlamentarische Initiative noch nicht entschieden hat, kann sie zurückgezogen werden.

# Titel

Der Titel ist möglichst kurz zu halten. Im Idealfall enthält er bereits die relevanten Stichworte zu den Fragen.

# Entwurf Erlass / Entwurf Beschluss

Text

Mit der parlamentarischen Initiative kann der ausgearbeitete Entwurf zu einem Reglement oder Beschluss des Stadtrats oder der Stimmberechtigten eingereicht werden.

Beispiel für eine parlamentarische Initiative:

* Art. […] ist wie folgt anzupassen: […]
* Der Stadtrat bewilligt für […] einen Kredit von Fr. […] (inkl. MwSt) zulasten der Investitionsrechnung, Konto I[…] (Kostenstelle […]). Beiträge Dritter werden dem Investitionsbetrag angerechnet und nur der Nettoinvestitionsbetrag wird aktiviert.
* Der Stadtrat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Abstimmung:
  1. Für die Umsetzung des Projekts […] wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. […] zulasten der Investitionsrechnung, Konto I[…] (Kostenstelle […]) genehmigt.
  2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten.

# Begründung

Text

Bern, Datum eingeben

# Mitunterzeichnende

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Sitzplatz-Nr.** | **Vorname / Name** | **Unterschrift** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Um weitere Zeilen hinzuzufügen, in die Zeile klicken und +Schaltfläche am rechten Tabellenrand drücken.

# Einreichen

Eine parlamentarische Initiative kann am Sitzungstag bis 21.30 Uhr in schriftlicher Form und mit den Originalunterschriften versehen beim 1. Vizepräsidium eingereicht werden.

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative sind die Unterschriften von 30 Mitgliedern des Stadtrats nötig.

# Verfahren

Eine parlamentarische Initiative wird am Sitzungstag beim 1. Vizepräsidium eingereicht. Das Büro des Stadtrats weist die Initiative an seiner nächsten Sitzung zur Vorberatung an die zuständige Kommission des Stadtrats. Die Kommission stellt dem Stadtrat Antrag auf Annahme, Ablehnung oder Enthaltung. Änderungsanträge zu einer parlamentarischen Initiative sind nicht zulässig. Bei Annahme wird das Geschäft gegebenenfalls dem Stimmvolk zum Entscheid vorgelegt.

# Gesetzliche Grundlagen

**Art. 61 GO** Parlamentarische Initiative

1 Mit der parlamentarischen Initiative kann der ausgearbeitete Entwurf zu einem Reglement oder Beschluss des Stadtrats oder der Stimmberechtigten eingereicht werden.

2 Das Geschäftsreglement des Stadtrats legt fest, wie viele Ratsmitglieder die Initiative unterstützen müssen, damit sie behandelt wird.

3 Der Gemeinderat hat das Recht, bei der Behandlung mitzuwirken.

**2. Abschnitt: Parlamentarische Initiative**

**Art. 68 GRSR** Zweck

1 Mit einer parlamentarischen Initiative kann der ausgearbeitete Entwurf zu einem Reglement oder Beschluss des Stadtrats oder der Gemeinde eingereicht werden.

2 Für die vorläufige Unterstützung sind die Unterschriften von 30 Mitgliedern des Stadtrats nötig.

3 Das Büro des Stadtrats weist die Initiative an die zuständige Kommission des Stadtrats.

4 Der Gemeinderat kann sich in der Kommission vertreten lassen. Er hat Antragsrecht.